

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0179-GS/VB/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1913/J vom 12. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Europäische Kommission stellte den Vorschlag am 29. Juni 2017 vor. Es fanden Verhandlungen in den vorbereitenden Gremien (Ratsarbeitsgruppen) unter estnischem und bulgarischem Vorsitz statt. Unter bulgarischem Vorsitz wurde eine allgemeine Ausrichtung am 19. Juni 2018 erzielt. Im Wirtschafts- und Finanzausschusses des Europäischen Parlaments wurde die „Draft European Parliament Legislative Resolution“ am 3. September 2018 angenommen. Das Verhandlungsmandat für den Trilog wurde am 11. September 2018 vom Plenum des Europäischen Parlaments bestätigt.

Zu 2.:

Unter bulgarischem Vorsitz fanden Verhandlungen in den vorbereitenden Gremien (Ratsarbeitsgruppen und AStV) statt. Am 19. Juni 2018 wurde unter bulgarischem Ratsvorsitz eine allgemeine Ausrichtung erzielt.

Zu 3.:

Es fanden unter österreichischem Vorsitz fünf Ratsarbeitsgruppen am 21.9.2018, am 22.10.2018, am 08.11.2018, am 23.11.2018 und am 03.12.2018 sowie vier politische Trilogie am 11.10.2018, am 25.10.2018, am 15.11.2018 und am 04.12.2018 statt.

Zu 4.:

Abgesehen von den zu Frage 3. genannten Trilogsitzungen fanden zwei Termine mit dem ECON Ausschuss Vorsitzenden des Europäischen Parlaments, zwei Termine mit der Berichterstatterin, zwei Termine mit einem zuständigen Schattenberichterstatter (EPP) sowie mehrere Termine mit Assistenten der Schattenberichterstatter (EPP, S&D, Greens) statt.

Zu 5. und 6.:

Der Vorschlag wurde in bilateralen Gesprächen mit Finanzministern anderer Mitgliedsstaaten mehrmals angesprochen, um die Positionen anderer Mitgliedstaaten abzuklären. Darüber hinaus wurde der Vorschlag ausschließlich in den vorbereitenden Gremien behandelt.

Zu 7.:

Der Rat steht dem Vorschlag positiv gegenüber und vertritt die Inhalte der zu den Fragen 1. und 2. erwähnten allgemeinen Ausrichtung.

Zu 8.:

Das Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments ist im Legislative Observatory des Europäischen Parlaments unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&mode=XML&reference=A8-2018-0278&language=EN>.

Zu 9.:

Es liegt auf beiden Seiten ein Verhandlungsmandat vor; in den Trilogverhandlungen werden Kompromisslösungen erarbeitet.

Zu 10.:

Auf technischer Ebene arbeitet man mit einem „Dreispalten“-Dokument, in das der gemeinsame Standpunkt des Rates und der Bericht des Europäischen Parlamentes eingepflegt wurden. Dreispaltendokumente haben keine Nummer, sehr wohl aber der gemeinsame Standpunkt des Rates und der Bericht des Europäischen Parlaments. Das Dreispaltendokument wurde dem Nationalrat nicht übermittelt, da es keine anderen Inhalte enthält als die dem Nationalrat bereits übermittelten (und überdies öffentlich zugänglichen) Dokumente, nämlich EK-Vorschlag, gemeinsamer Standpunkt des Rates und Bericht des EP.

Zu 11.:

Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt das Ziel, die Verhandlungen in diesem Dossier so weit wie möglich voranzutreiben.

Zu 12.:

Der gegenständliche Vorschlag wird vom Bundesministerium für Finanzen befürwortet.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

